

**Vertretung der Landeshauptstadt München in der
Gesellschafterversammlung der
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple
Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11424

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 12.07.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses und der Vollversammlung vom 07. Juli 1981 bzw. 15. Juli 1981 wurde der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für die künftige Nutzung des Krankenhauses Kempfenhausen als Behandlungszentrum für Multiple Sklerose zugestimmt.

Gegenstand der Gesellschaft, welche als Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH firmiert, ist der Betrieb eines Behandlungszentrums für Multiple Sklerose Kranke in Kempfenhausen, die Landeshauptstadt München ist an der Gesellschaft mit 57,14 % beteiligt.

In Art. 93 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform grundsätzlich geregelt. Nach Art. 93 Abs. 1 Satz 1 GO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen, es sei denn, dass nach Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Gemeinderat und mit Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellt wurde.

Entsprechend den Festlegungen des Gründungsbeschlusses nimmt die jeweils amtierende Leiterin bzw. der jeweils amtierende Leiter des (ehemaligen) Betriebs- und Krankenhausreferates (jetzt Referat für Gesundheit und Umwelt) die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschaft wahr, wobei sie bzw. er dies auch "auf nachgeordnete Beamte schriftlich delegieren kann". Vertreterin der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung ist derzeit die amtierende Referentin für Gesundheit und Umwelt, Frau Stephanie Jacobs (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04276).

Gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und 75 % des Stammkapitals vertreten ist.

Aufgrund der Verteilung der Gesellschaftsanteile bedeutet dies, dass für die Gesellschafterversammlung dann, wenn die Landeshauptstadt München nicht ordnungsgemäß vertreten ist, keine Beschlussfähigkeit besteht.

Die Vollversammlung hat deshalb bereits mit Beschluss vom 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07813) die nachfolgend in der angegebenen Reihenfolge aufgeführten Personen für den Fall einer Verhinderung der Referentin für Gesundheit und Umwelt als ihre Abwesenheitsvertreter in der Gesellschafterversammlung bestellt:

1. Herrn Manfred Jagusch
2. Herrn Andreas Bauer

Aufgrund der Ruhestandsversetzung von Herrn Jagusch und weiterer personeller Änderungen im Referat für Gesundheit und Umwelt spiegelt diese Vertretungsregelung die Gegebenheiten im Referat für Gesundheit und Umwelt nicht mehr zutreffend wider. Dem Stadtrat wird daher empfohlen, die Vertretungen für Frau Stephanie Jacobs in der Gesellschafterversammlung neu zu bestellen. Dabei soll die bekannte und bewährte bisherige - namentliche und abgestufte – permanente Vertretungsregelung beibehalten werden, da eine Stadtratsbefassung jeweils für eine Vertretung im Einzelfall aufgrund der Beschlussvorlaufzeiten nicht zeit- und sachgerecht umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund werden – als Abwesenheitsvertreter für den Fall der Verhinderung der Referentin für Gesundheit und Umwelt - folgende Personen in der angegebenen Reihenfolge zur Teilnahme an und Stimmrechtsausübung für die Landeshauptstadt München in den Gesellschafterversammlungen der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH vorgeschlagen:

1. Herr Rudolf Fuchs
2. Herr Dr. Alois Maderspacher

Herr Rudolf Fuchs als ständiger Stellvertreter der Referentin des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie Herr Dr. Alois Maderspacher als Leiter des Büros der Referentin sind bestens mit den Geschehnissen rund um die Gesellschaft vertraut.

Die vorgenannte Vertretungsregelung kann vom Stadtrat jederzeit widerrufen werden.

Der Oberbürgermeister, Herr Dieter Reiter, der zweite Bürgermeister, Herr Josef Schmid, und die dritte Bürgermeisterin, Frau Christine Strobl, haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Ab dem 01.08.2018 werden - stets widerruflich - als Abwesenheitsvertreter für die Referentin des Referats für Gesundheit und Umwelt in die Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH in der angegebenen Reihenfolge bestellt:
 - a) Herr Rudolf Fuchs
 - b) Herr Dr. Alois Maderspacher
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).